



2020-01-07

Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien an der ABS Mosbach

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Einrichtungen der Pflege, der Erzieherausbildung und der Landwirtschaft,

das Kollegium und die Schulleitung wünschen Ihnen trotz der Ungewissheit, wie sich die Pandemie und damit auch die Situation an unseren Schulen entwickeln wird, einen guten Start mit Zuversicht in das Jahr 2021.

Am 05.01.2021 haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin die aktuelle Situation bewertet und sich auf Maßnahmen verständigt.

Wie Sie sicher bereits den Medienberichten entnommen haben, sollen die Schulen zunächst weitgehend geschlossen bleiben. Über die konkreten Bedingungen, die Ausnahmen von diesem Grundsatz sowie über die weitere Perspektive wird mit diesem von mir etwas gekürzten Schreiben des KM vom 06.01.2021 informiert.

1. In der kommenden Woche kein Präsenzbetrieb

An den **öffentlichen Schulen ebenso wie an den Schulen in freier Trägerschaft werden in der kommenden Woche ab dem 11. Januar weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden.** Ebenso erfasst von dieser Regelung sind die Grundschulförderklassen und die Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule. Welche Auswirkungen der Lockdown auf das Pandemiegeschehen hat, wissen wir leider erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung. Deshalb wollen wir in der kommenden Woche auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten mit der Zielsetzung prüfen, dass die Grundschulen ab 18. Januar geöffnet werden

2. Ausnahmen vom Grundsatz der Schließung ab 11. Januar

- Geöffnet werden die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung, andere Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit den entsprechenden Bildungsgängen sowie die Schulkindergärten mit diesen Förderschwerpunkten. Sie können den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen unter Beachtung der Hygienevorgaben fortführen.
- **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie Schulkindergärten mit anderen Förderschwerpunkten** sollen auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten **erst zum 18.01.2021 den Präsenzbetrieb** starten. Es besteht jedoch für die Schülerinnen und Schüler



keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Letzteres gilt seit Juli 2020 bereits für alle Schularten - nicht die Schulpflicht, wohl aber die Präsenzpflcht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt.

- Mit Rücksicht auf die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler, die vor ihren **Abschlussprüfungen** stehen, soll für sie folgendes gelten: **Für sie kann ab 11. Januar ergänzend zum Fernunterricht auch Präsenzunterricht angeboten werden** - aber nur, sofern dies zur Prüfungsvorbereitung erforderlich ist. **Ab 18. Januar soll abhängig von den dann zur Verfügung stehenden Daten Präsenzunterricht vorgesehen werden** (Klassenliste dazu siehe unten als Anlage). Das Kultusministerium hat für diese Schülerinnen und Schüler auch bereits mehr Lernzeit durch die Verschiebung der Abschlussprüfungen eingeräumt sowie zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkräfte erstellen lassen. Mit diesen Maßnahmen erweitert das KM im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr ihre Abschlussprüfung machen werden, bereits die Spielräume.

3. Schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz möglich

Zum Ende des Schulhalbjahres sind für die Schülerinnen und Schüler **Halbjahresinformationen oder Halbjahreszeugnisse** zu erstellen. Grundlage sind alle erbrachten Leistungen, also die mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Soweit für den Zeitraum der Schulschließungen schriftliche Leistungsfeststellungen geplant waren, die als Grundlage für die Notenbildung dienen sollten, werden diese zwar durch die Einstellung des Unterrichtsbetriebs grundsätzlich unmöglich. **Soweit aber ohne diese schriftlichen Leistungen nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre, können schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz durchgeführt werden.** Bitte beachten Sie, dass dies nur dann veranlasst werden soll, wenn diese schriftlichen Leistungsfeststellungen für die Notenbildung **zwingend erforderlich** sind.

4. Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine „Notbetreuung“ eingerichtet. Die maßgeblichen Grundsätze sind in der beigefügten Orientierungshilfe zur Notbetreuung dargestellt. Sie wurde aktualisiert und an die Rechtslage angepasst. Neu ist, dass auch Studentinnen und Studenten sowie Schülerinnen und Schüler, die wegen der Prüfungsvorbereitung an der Betreuung gehindert sind, die Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

5. Lernen mit Materialien und Fernunterricht

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule soll während des Zeitraums der Schulschließung an die Stelle des Unterrichts in der Präsenz das Lernen mit Materialien treten, das entweder analog, aber auch digital erfolgen kann. Für die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 wird Fernunterricht angeboten.



Mit Schreiben vom 14. September 2020 wurden die **Grundsätze zum Fernlernen** bereits übermittelt. Natürlich ist für den digitalen Fernunterricht die technische Ausstattung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern wichtig, nicht minder wichtig ist aber die optimale Nutzung von vorhandenen technischen Ressourcen im jeweiligen Fernlernsetting. Über den Einsatz möglichst datenschutzfreundlicher Dienste oder Lernplattformen können die Schulen weiterhin selbst entscheiden.

Trotz des massiven Ausbaus der Serverkapazitäten für die **Lernplattform Moodle** in den vergangenen Monaten sind bei großflächigen Fernlernphasen einige Gelingensbedingungen zu beachten:

- Nutzen Sie, wo immer möglich, Dateiformate mit geringem Speicherbedarf.
- Arbeiten Sie wenn möglich mit Links, online verfügbaren Informationen oder Verweisen auf z. B. Schulbücher, anstatt Dateien zum Download zur Verfügung zu stellen.
- Verzichten Sie möglichst auf gescannte Arbeitsblätter und setzen Sie Aufgabenfunktionen in Lernplattformen ein.
- Wechseln Sie im Lernprozess durch den Einsatz synchroner Formate wie gemeinsamer Chats sowie kollaborativer Arbeit an Dokumenten und asynchronen Formate wie Aufträgen in Einzelarbeit oder Diskussionen in Foren ab.
- Setzen Sie Videokonferenzen nur für bestimmte Unterrichtsphasen und zeitlich begrenzt ein.

Fazit für die ABS Mosbach

- Ab **11. 01.2021 bis 18.01.2021** findet in **allen Schularten** nur **Distanzunterricht/ Fernlernunterricht** über das **Schüler-Moodle** statt.
- Wenn **Leistungsfeststellungen** geplant sind, können die Klassen von den Fachlehrkräften einbestellt werden. Die Hygienevorschriften sind dann strikt zu beachten.
- **Landwirtschaft:**
Die Vorgaben vom 22.12.2020 werden verlängert. Der Unterricht in der LS1 findet vorerst bis 18.01.2021 als **Fernlernunterricht** statt. Leistungsnachweise können in Präsenz stattfinden. Der Unterricht in der **Abschlussklasse L2LW und L3LW** kann in Präsenz stattfinden, wenn dies zur Prüfungsvorbereitung erforderlich ist z. B. in der Werkstatt. Die Lehrkräfte stimmen sich mit dem Fachbereichsleiter, Herrn Buchin, ab, bei welchem Unterricht dies der Fall ist. Herr Buchin, als Klassenlehrer, informiert die Klasse. Die Schüler arbeiten auf dem Ausbildungsbetrieb weiter.
- **Sozialpädagogik**
Die Vorgaben vom 22.12.2020 werden verlängert. Der Unterricht findet als **Fernlernunterricht** statt. Alle Lehrkräfte setzen sich mit Ihren Klassen in Verbindung. Da die Kitas noch geschlossen sind, ist die Teilnahme am Praxistag nur in Abstimmung mit den Kitas und, bis auf weiteres, freiwillig möglich.



- **Altenpflege/ Pflege:**
Die Vorgaben vom 22.12.2020 werden verlängert. Der Unterricht findet als **Fernlernunterricht** statt. Alle Lehrkräfte setzen sich mit Ihren Klassen in Verbindung.
Da die **Praxisbesuche** kaum noch in den Einrichtungen durchgeführt werden können, sollten diese (insbesondere wenn es die Prüfungszulassung betrifft) **simuliert** in der Schule stattfinden. **Diese Vorgehensweise wird bis auf Weiteres beibehalten.**
- Die **Vollzeitklassen** 2BFS, 1BFAV, BK und BG werden bis 18.01.2021 im Fernlernunterricht versorgt. Leistungsnachweise können in Präsenz erbracht werden. Die Fachlehrkräfte setzen sich mit den Schüler*innen in Verbindung. Für alle Schüler*innen besteht **Schulpflicht**, wenn auch keine Präsenzpflicht an der Schule außer bei **Leistungsnachweisen**. Die Schüler*innen nehmen bitte Kontakt mit Ihren Klassenlehrkräften auf, wenn sie Hilfe beim Fernlernunterricht benötigen.

Anlage zum MD-Schreiben vom 6.1.2021

„Liste der Abschlussklassen“

Auszug: ...

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemeinbildenden Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule,
- Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen, die im Schuljahr 2020/21 eine Abschlussprüfung ablegen, mit Ausnahme der dualen Berufsausbildung, der berufsvorbereitenden Bildungsgänge, der einjährigen Berufsfachschule, des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik, der einjährigen Berufskollegs BK I, des Berufskollegs Ernährung und Erziehung und des Dualen Berufskollegs Fachrichtung Soziales

Den vollständigen Brief von MD Föll (Kultusministerium): Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien in Baden.-Württemberg finden sie unter dem Link:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1961415928/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2021%2001%2006%20MD%20Schreiben%20Schulbetrieb%20nach%20Weihnachtsferien.pdf

Lassen Sie uns weiterhin unsere ganze Kraft dafür einsetzen, dass unsere Schülerinnen und Schüler trotz dieser massiven Veränderungen und Einschränkungen des Schulbetriebs auch in diesem Schuljahr einen möglichst großen Lernerfolg erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Görlitz (OStD'in)